

Antrag



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 18.10.2021

Apell des OB an Gastronomie und Veranstalter nicht 2G zu verlangen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der OB wird gebeten sich öffentlich dafür einzusetzen, dass in München der Zugang zu Gastronomiebetrieben und Veranstaltungen zumindest unter 3 G- Regeln möglich bleibt. Explizit möge er bitten auf die Anwendung von 2 G-Regeln zu verzichten.

Begründung:

Die Münchner Bevölkerung hat im zweiten Coronajahr schon genug mitgemacht. Wie sich herausgestellt hat, waren einige Maßnahmen im Rahmen des Kampfes gegen das Virus nachweislich überzogen und rechtswidrig. Zudem haben sich die Verhältnisse geändert, da ein überwiegender Teil der Münchner Bevölkerung gegen das Virus geimpft wurde und Medikamente dagegen zugelassen sind.

Nichtsdestotrotz sind mit der 3G-Regelung sowieso schon erhebliche Einschränkungen verbunden, so dass eine Verschärfung auf eine 2G-Regel in eine unzumutbare Diskriminierung der nicht geimpften Bevölkerung mündet. Um eine endgültige Spaltung der Münchner Stadtgesellschaft zu vermeiden, darf diese Regelung nicht angewendet werden.

Jede Entscheidung für oder gegen die Impfung ist eine höchstindividuelle Risikoabwägung für den Betroffenen, zwischen der Gefahr durch Corona und möglichen Impfschäden. Es kann nicht hingegenommen werden, dass private Unternehmer ungeimpfte Teile der Bevölkerung von ihrem Angebot ausschließen und so unzulässigen Einfluss auf diese persönliche Entscheidungsfindung nehmen.

Ferner hat dies zur Folge, dass Ungeimpfte für jede gewünschte Leistung einzeln jeweils vor Gericht ziehen müssten. Gegen den kompletten Ausschluss vom öffentlichen Leben gibt es bislang keinen effektiven Rechtsschutz. Das kann unmöglich richtig sein, denn die Teilnahme am öffentlichen Leben fällt unter das Grundrecht der Selbstbestimmung. Wir halten den Staat und seine Vertreter für verpflichtet allen Bürgern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen zu müssen. Insbesondere, weil eine Impfpflicht nicht besteht und auch nicht eingeführt werden kann, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür derzeit und auch künftig nicht erfüllt werden (vgl. Aufsatz von Professorin Dr. Katrin Gierhake, Freiwilligkeit der Impfung gegen das Corona-Virus).

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat